

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Einzelseminare der Scharlatan Theater Gesellschaft

Leistung

1. Der Seminaranbieter (die Scharlatan Theater Gesellschaft) bietet den Kunden (Auftraggeber) Seminare für Einzelteilnehmer.
2. Die Seminare haben maximal 12 Teilnehmer, um eine möglichst intensive Individualbetreuung zu gewährleisten.
3. Der Seminartag umfasst acht durchgehende Zeitstunden, inklusive Pausen. Die Seminare beginnen, sofern nichts anders verabredet wurde, um 10 Uhr und enden um 18 Uhr.
4. Die Seminare werden durch Trainer durchgeführt, die vom Seminaranbieter gestellt werden.

Preis

1. Die Seminarpreise verstehen sich exklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Sofern nicht anders verabredet, beinhalten ganztägige Seminare Speisen und Getränke bis zum jeweiligen Ende der Trainingszeit. Dazu zählt in der Regel eine warme Mittagsmahlzeit.
3. Die Vergütung ist sofort fällig, sofern der Seminaranbieter nicht schriftlich ausdrücklich eine Zahlungsfrist eingeräumt hat. Abzüge für rechtzeitige Zahlung oder eine bestimmte Zahlungsform (»Skonto«) erfolgen nicht.

Leistungserbringung

1. Die Leistung wird erst erbracht, wenn dem Seminaranbieter der Zahlungseingang durch den Kunden vorliegt.
2. Dieser Paragraph soll dem Schutz des Trainers/Coaches vor eventuellen Beweisschwierigkeiten dienen. Er hat keinen Einfluss auf die Frage, ob auch ohne die schriftliche Bestätigung ein Vertrag zwischen den Beteiligten geschlossen wurde. Erbringt der Trainer/Coach seine Leistung, so liegt zwischen den Beteiligten ein gültiger Vertrag vor.

Organisation und Durchführung

1. Die Seminarorganisation liegt beim Seminaranbieter.
2. Anfallende Kosten gehen zu Lasten des Seminaranbieters.

Methodik

1. Für die Methodik und Didaktik des Seminars ist allein der Seminaranbieter verantwortlich. Stellt der Trainer während des Seminars fest, dass aufgrund des Seminarverlaufs (z.B. infolge von Rückständen der Teilnehmer) Änderungen am ursprünglich vereinbarten Konzept nötig sind, so entscheidet er über Art und Umfang der Änderung im Rahmen seines pädagogischen Ermessensspielraums. Er kann nach seinem freien Ermessen einzelne Punkte des Seminars im Hinblick auf die Gesamtzielsetzung ausweiten und dafür andere teilweise vernachlässigen. Der Trainer wird aus seiner Sicht notwendige Veränderungen am geplanten Seminarablauf mit den Teilnehmern besprechen. Es besteht kein Recht des Kunden, die Seminargebühr zu kürzen.
2. Der Trainer/Coach kann den Erfolg des Seminars nicht garantieren. Er wird aber nach besten Kräften und Wissen gemeinsam mit den Teilnehmern den Erfolg des Seminars anstreben.

Mitwirkung des Kunden

1. Vor und während des Seminars/der Seminarreihe informiert der Kunde den Trainer/Coach über alle Umstände, die für die Vorbereitung, und Durchführung des Seminars/der Seminarreihe bedeutsam sind.

Unterlagen

1. Der Kunde erhält die notwendigen Unterlagen für das Seminar per Post oder per Mail.

Absagen

1. Der Seminaranbieter behält sich vor, Seminare räumlich und/oder zeitlich zu verlegen oder abzusagen oder einen anderen Coach/ Trainer ersatzweise einzusetzen, wenn dies aufgrund einer Teilnehmerzahl von unter fünf Teilnehmern, einer Verhinderung des Referenten oder anderen nicht unmittelbar vom Seminaranbieter zu vertretenden Gründen sachlich gerechtfertigt ist. Zu einem Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten, Arbeitsausfall oder sonstigen Schäden ist der Seminaranbieter in diesen Fällen nicht verpflichtet und in anderen Fällen nur dann, wenn ein grobes Verschulden vorliegt. Ist eine Verlegung für den Teilnehmer nicht zumutbar, ist er berechtigt, seine Buchung unverzüglich kostenfrei zu stornieren.
2. Kann das Seminar nicht zum vereinbarten Termin stattfinden, ist der Seminaranbieter verpflichtet, alsbald möglich einen Ersatztermin bzw. einen Ersatztrainer zu benennen. Schadensersatzansprüche des Kunden gegen den Trainer sind ausgeschlossen.
3. Absagen, die ihre Ursache beim Kunden oder den Teilnehmern haben, lassen den Vergütungsanspruch des Seminaranbieters unberührt.

Stornierung

1. Der Vertrag kann vom Kunden kostenfrei bis zu sechs Wochen vor dem Seminartermin storniert werden.
2. Kann der Seminartermin vom Kunden nach dieser Frist nicht wahrgenommen werden, bemüht sich der Kunde, einen anderen Teilnehmer für dasselbe Seminarthema zu finden.
3. Können sich Kunde und Seminaranbieter nicht auf einen Alternativtermin einigen bzw. wird kein anderer Kunde für den Seminartermin gefunden, sind bei Absage:
bis zu vier Wochen vor dem vereinbarten Seminar 25 Prozent
bis zu drei Wochen vor dem vereinbarten Seminar 50 Prozent
bis zu zwei Wochen 75 Prozent
bis zum Seminartermin 100 Prozent
des Honorars zu zahlen.
4. Soweit vereinbart ist, dass Unterlagen dem Kunden gegen ein gesondertes Honorar zur weiteren Verwendung jenseits eines einzigen Einsatzes für die konkret terminierte Trainingsmaßnahme veräußert werden, so schuldet der Kunde die Abnahme und Bezahlung der Unterlage unabhängig vom Zustandekommen der Maßnahme, soweit die Unterlage bereits erstellt wurde.
5. Die Lieferung der Unterlagen ist Teil der Seminarhonorierung, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Wurde das Seminar so rechtzeitig storniert, dass keine Honorarpflicht entstanden ist, wird eine Kostenerstattung in Höhe von 25 Prozent der

Seminargebühr erhoben, falls die Unterlagen bereits geliefert wurden. Die urheberrechtlichen Vereinbarungen bleiben unberührt. Ist die Unterlage nicht Teil der Seminarhonorierung, so ist sie im soeben genannten Fall voll zu vergüten.

Urheberrecht

1. Das Urheberrecht an den Teilnehmermappen und sonstigen Seminarunterlagen und Seminarmaterialien gebührt allein dem Seminaranbieter. Der Kunde erhält lediglich ein einfaches Nutzungsrecht, beschränkt auf den Zweck des konkreten Seminareinsatzes. Der Kunde und/oder die Seminarteilnehmer haben nicht das Recht, die Teilnehmermappen und sonstige Seminarunterlagen und Seminarmaterialien ganz oder auszugsweise ohne schriftliche Genehmigung des Seminaranbieters zu reproduzieren, in Speichermedien aufzunehmen oder in irgendeiner Form zu verbreiten. Auch ein Ton- oder Videomitschnitt des Seminars ist ohne schriftliche vorherige Zustimmung des Trainers und des Seminaranbieters nicht gestattet.
2. Der Seminaranbieter versichert, dass der Verwendung von Unterlagen, die er dem Kunden für die Seminare Durchführung zur Verfügung stellt, keine Urheber- und/oder sonstigen Rechte entgegenstehen.

Geheimhaltung

1. Der Seminaranbieter und die Trainer sind verpflichtet, alle geschäftlich bedeutsamen Vorgänge, von denen sie im Zuge der Zusammenarbeit mit dem Kunden Kenntnis erhalten, streng vertraulich zu behandeln.

Schriftform

1. Alle Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden und Streichungen, die diesen Vertrag betreffen, bedürfen der Schriftform.
2. Der Schriftform bedarf auch die Änderung dieses Formerfordernisses.
3. Ein Fax erfüllt die nach dieser Bestimmung vorgesehene Schriftform, sofern es handschriftlich unterzeichnet ist. E-Mail oder jede andere Form der EDV-Erklärung erfüllt diese Form nicht, es sei denn, es wurde mit dem Programm "PGP" signiert und chiffriert oder beide Parteien haben sich schriftlich (auch per E-Mail) darauf verständigt, dass eine E-Mail ausreicht.
4. Die Beteiligten geben bei ihrer Unterschrift ihre Funktion im Unternehmen an sowie einen Hinweis auf ihre Vertretungsmacht für das Unternehmen.

Gerichtsstand

1. Gerichtsstand ist Hamburg.

Salvatorische Klausel

1. Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Bedingungen soll die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame ersetzt werden, die der unwirksamen Regelung inhaltlich möglichst nahekommt. Die nicht von der Änderung betroffenen Bestimmungen behalten ihre Gültigkeit.
2. Diese Bestimmung hat ausdrücklich keine bloße Umkehr der Beweislast zur Folge, sondern das insgesamte Abdingen von §139 BGB.